

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 678417 A5

(51) Int. Cl.5:

B 65 D

5/26

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

12 PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer:

636/89

73 Inhaber:

Isao Sakai, Suginami-ku/Tokyo (JP)

22 Anmeldungsdatum:

22.02.1989

30 Priorität(en):

04.04.1988 JP U/63-44793

(72) Erfinder:

Sakai, Isao, Suginami-ku/Tokyo (JP)

24) Patent erteilt:

13.09.1991

45 Patentschrift

veröffentlicht:

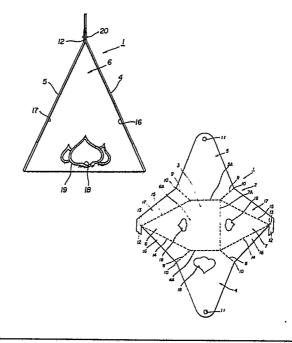
13.09.1991

74) Vertreter:

Bugnion S.A., Genève-Champel

54 Verpackungsbehälter.

(57) Der Verpackungsbehälter hat eine pyramidenförmige Gestalt und ist durch Falten eines Zuschnitts (2) gebildet, welcher eine rechteckige Bodenwand (3) und vier, sich nach oben verjüngende Umfangswände (4 bis 7) aufweist, welche ihre grösste Breite zwischen Punkten (10) haben, an denen sich die Seitenkanten benachbaarter Umfangswände vereinigen. Die beiden gegenüberliegenden seitlichen Umfangswände (6, 7) haben am oberen Ende je einen Vorsprung (12) sowie an ihren Rändern Abschnitte (16, 17), die nach der Faltung die vorderen und hinteren Umfangswände (4, 5) überdecken und an diesen anliegen. Das Falten erfolgt längs der vier Seiten (4A, 5A, 6A, 7A) der Bodenwand (3) und der Grenzlinien (8, 9) zwischen benachbarten Umfangswänden, die sich von der Bodenwand (3) nach oben erstrecken, während ausserdem die seitlichen Umfangswände (6, 7) so gefaltet sind, dass die erwähnten Abschnitte (16, 17) an den vorderen und hinteren Umfangswänden (4, 5) anliegen. Zwischen diesen Wänden sind die Vorsprünge (12) eingeklemmt. Die oberen Enden und die Vorsprünge werden mit einer Heftklammer (20) zusammengehalten.





Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf einen Verpackungsbehälter, der durch Falten eines Zuschnitts mit einer rechteckigen Bodenwand und vier, sich von den vier Seiten dieser Bodenwand erstreckenden Umfangswänden und durch Befestigen der oberen Enden dieser Umfangswände mittels eines Befestigungsorgans gebildet ist.

Dieser Verpackungsbehälter ist insbesondere zur Verpackung von Gemüse, wie beispielsweise Knoblauchzwiebeln und Pfeilwurz, von Früchten, Eiern, Blumenzwiebeln, wie insbesondere Tulpen-

zwiebeln, usw. geeignet.

Bisher werden beispielsweise Knoblauchzwiebeln zum Verkauf auf dem Markt üblicherweise in Netzbeuteln oder, auf einem Teller aus Styrolharz liegend, mit einer Polyäthylenfolie verpackt. Übliche Netzbeutel enthalten gewöhnlich eine grössere Anzahl, beispielsweise 15 oder 20 Knoblauchzwiebeln, während die erwähnte Folienverpackung unter Verwendung eines Tellers meistens nur einige Zwiebeln enthält. Bei der letztgenannten Verpackung ist die Polyäthylenfolie ausserdem durch Klebeband verschlossen, damit sie sich nicht entfalten kann; diese Art der Verpackung erfordert daher einen beträchtlichen Zeitaufwand.

In der beschriebenen üblichen Weise verpackter Knoblauch ist für den Käufer aut sichtbar. Jedoch lässt sich eine besondere Art von Knoblauch, wie geruchloser Knoblauch, nicht durch sein Aussehen von gewöhnlichem Knoblauch unterscheiden, und deshalb sollten in diesem Falle entsprechende äussere Beschriftungen vorhanden sein. Im Falle der oben erwähnten üblichen Verpackung mittels einer Polyäthylenfolie kann ein solcher Hinweis auf einem Etikett erscheinen, welches entweder im Innern der Verpackung liegt oder auf der Aussenseite der Folie befestigt ist; die Anbringung eines derartigen Etiketts macht jedoch die Verpackungsarbeiten noch komplizierter, und der Kunde hat häufig Schwierigkeiten, die Beschriftung zu lesen.

Wenn andererseits ein Papier- oder Pappbehälter, beispielsweise eine Pappschachtel, verwendet wird, dann kann die Beschriftung vor der Ver-packung auf das Papier bzw. die Pappe aufgedruckt werden, so dass sie für den Kunden aut lesbar ist. Jedoch ist in diesem Falle der Inhalt der Verpackung nicht sichtbar, und das Verschliessen des Behälters erfordert zusätzliche Arbeitsschritte.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Verpackungsbehälter der eingangs beschriebenen Art zu schaffen, welcher auf einfache Weise herstellbar ist, eine rasche und zuverlässige Verpackung der betreffenden Waren erlaubt und mit jeder gewünschten Beschriftung und/oder Abbildung derart versehen werden kann, dass sie für den Kunden gut lesbar bzw. sichtbar ist, so dass er sich über den Inhalt der Verpackung informieren kann. ohne den Behälter zu öffnen. Ausserdem bezweckt die Erfindung, einen Verpackungsbehälter zur Verfügung zu stellen, welcher aufgrund seiner Steifheit seine Gestalt beibehält und nicht so leicht zusammenfällt.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist der Verpackungs-

behälter nach der Erfindung dadurch gekennzeichnet, dass die vier Seiten der Bodenwand die Basen der vier, aus einer vorderen Umfangswand, einer hinteren Umfangswand und einem Paar von gegenüberliegenden seitlichen Umfangswänden bestehenden Umfangswänden bilden, dass die Grenzlinien zwischen benachbarten Umfangswänden die gleiche Länge haben und die betreffenden Basen unter einem Winkel von 45° schneiden, dass alle Umfangswände sich zum oberen Ende hin verjüngen, wobei ihre grösste Breite jeweils gleich dem Abstand zwischen denjenigen beiden Punkten ist, an denen sich die Seitenkanten benachbarter Umfangswände vereinigen, dass jede seitliche Umfangswand an ihrem oberen Ende einen Vorsprung hat und ein Paar von Abschnitten aufweist, die von den beiden gleichen Seiten eines gleichschenkligen Dreiecks gebildet sind, welches durch die betreffende Basis und die Verbindungslinien zwischen jedem der beiden Enden dieser Basis und einem unter dem erwähnten Vorsprung liegenden Scheitel der betreffenden seitlichen Umfangswand definiert ist, dass der Zuschnitt längs der erwähnten Basen und der erwähnten Grenzlinien so gefaltet ist, dass die Umfangswände in Bezug auf die Bodenwand nach oben geklappt sind, dass die seitlichen Umfangswände ausserdem längs der gleichen Seiten des erwähnten gleichschenkligen Dreiecks derart gefaltet sind, dass die erwähnten Abschnitte die vordere Umfangswand und die hintere Umfangswand überdecken und an diesen anliegen, und dass die erwähnten Vorsprünge zwischen den oberen Enden der vorderen Umfangswand und der hinteren Umfangswand eingeschoben sind und das Befestigungsorgan diese Vorsprünge und die erwähnten oberen Enden miteinander befestigt.

erfindungsgemäss ausgebildeter packungsbehälter hat eine pyramidenähnliche Gestalt mit vier Seitenwänden, die an ihren oberen Enden miteinander befestigt sind, wobei das dazu verwendete Befestigungsorgan vorzugsweise eine einfache Heftklammer ist, wodurch zum Verschliessen des Behälters lediglich eine einfache und rasch durchzuführende Heftung erforderlich ist. Dabei dienen die Ansätze zum Befestigen der seitlichen Umfangswände mit den vorderen und hinteren Umfangswänden, während die diese letzten Wände überdeckenden Abschnitte die Verbindungsbereiche der seitlichen Umfangswände verstärken, so dass der Widerstand dieser Wände gegen ein Zusammendrücken bzw. Einknicken verstärkt wird. Die äusseren Oberflächen der Umfangswände haben eine hinreichend grosse Abmessung, damit sie mit beliebigen gewünschten Beschriftungen wie Warenzeichen, charakteristischen Merkmalen, besondere Vorzüge angebenden und anderen Hinweisen auf den Inhalt versehen werden können.

Vorzugsweise sind die oberen Enden der vorderen und hinteren Umfangswände des Behälters mit Löchern zum Aufhängen versehen. Ausserdem können die Umfangswände mit Öffnungen versehen sein, durch welche der Inhalt sichtbar ist.

Nachstehend wird die Erfindung anhand der Zeichnungen an zwei Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

2

è

5

10

Fig. 1 eine Vorderansicht einer bevorzugten Ausführungsform eines Verpackungsbehälters nach der Erfindung,

der Erfindung,
Fig. 2 eine Ansicht auf die nach Fig. 1 linke Umfangswand des Behälters,

Fig. 3 eine Draufsicht von oben,

Fig. 4 eine Vorderansicht des Behälters, wobei jedoch die vordere Umfangswand entfernt wurde,

Fig. 5 eine Ansicht des in einer Ebene ausgebreiteten Zuschnitts, aus welchem der Verpackungsbehälter nach den Fig. 1 bis 4 durch Falten gebildet wurde, und

Fig. 6 eine der Fig. 5 entsprechende Darstellung eines etwas abgewandelten Zuschnitts für einen entsprechend abgewandelten Verpackungsbehälter nach der Erfindung.

Nach den Fig. 1 bis 5 weist der aus einem Zuschnitt 2 (Fig. 5) gebildete Verpackungsbehälter 1, wie es besonders deutlich in Fig. 5 zu sehen ist, eine in der Mitte des Zuschnitts 2 befindliche Bodenwand 3 und vier Umfangswände 4, 5, 6 und 7 auf, welche mit der Bodenwand 3 ein Stück bilden und um diese herum angeordnet sind. Das Material des Zuschnitts 2 kann beispielsweise aus natürlichem oder synthetischem Papier, aus einem Kunststoffbogen bzw. einer dünnen Kunststoffplatte, aus nicht gewebtem Stoff usw. bestehen, so dass der Zuschnitt 2 gut bedruckbar ist und eine hohe mechanische Festigkeit aufweist.

Die Umfangswände bestehen aus einer vorderen Umfangswand 4, welche dem Kunden zugewandt ist, wenn der Behälter 1 in einem Geschäft ausgestellt ist, einer der vorderen Umfangswand 4 gegenüberliegenden hinteren Umfangswand 5 und den linken und rechten seitlichen Umfangswänden 6 und 7 beiderseits der vorderen Umfangswand 4.

Die Basen 4A, 5A, 6A und 7A der Umfangswände grenzen an die vier Seiten der Bodenwand 3 an. Die unteren gegenüberliegenden Seiten jeder Umfangswand 4, 5, 6, 7 hängen mit den jeweils benachbarten Umfangswänden längs ihrer Grenzlinien 8, 8, 9, 9 zusammen, welche die betreffenden Basen 4A, 5A, 6A bzw. 7A unter einem Winkel von 45° schneiden. Jede dieser Grenzen 8, 8, 9, 9 erstreckt sich bis zu einem Punkt 10, an welchem sich die Seitenkanten je zweier benachbarter Umfangswände vereinigen; alle Grenzlinien 8, 8, 9, 9 haben dieselbe Länge.

Die vordere Umfangswand 4 und die hintere Umfangswand 5 verjüngen sich in Richtung auf ihre oberen Enden, wobei die grösste Breite gleich dem Abstand zwischen den beiden betreffenden Punkten 10 ist. Die Höhe von der Basis 4A oder 5A bis zum oberen Ende der vorderen und hinteren Umfangswände 4 und 5 ist grösser als die Höhe der linken und rechten seitlichen Umfangswände 6 und 7, so dass am oberen Ende der vorderen und hinteren Umfangswände 4 und 5 überstehende Bereiche gebildet sind, die je ein Loch 11 aufweisen. Diese Löcher 11 erlauben es, den Behälter 1 in einem Geschäft, einem Supermarkt oder dergleichen an einem Haken aufzuhängen.

Die linken und rechten seitlichen Umfangswände 6 und 7 verjüngen sich ebenfalls in Richtung auf ihre oberen Enden, wobei jedoch die Höhe zwischen ihren Basen 6A bzw. 7A und ihren oberen Enden den Abstand zwischen den Basen 4A bzw. 5A und den erwähnten Löchern 11 der vorderen und hinteren Umfangswände nicht übersteigt.

Am oberen Ende jeder seitlichen Umfangswand ist ein riegelförmiger Vorsprung 12 vorhanden, der sich in Richtung auf die vordere Umfangswand 4, parallel zu den Basen 6A bzw. 7A, erstreckt und zusammen mit der benachbarten Seitenkante der betreffenden seitlichen Umfangswand eine Art Raste oder Kerbe definiert, deren inneres Ende den Scheitel 13 eines gleichschenkligen Dreiecks darstellt, welches durch die betreffende Basis 6A bzw. 7A sowie die Verbindungslinien 14 und 15 zwischen jedem der Enden dieser Basis und dem Scheitel 13 gebildet ist. Die beiden, durch diese Verbindungslinien 14 und 15 gebildeten gleichen Seiten des erwähnten Dreiecks stellen Faltlinien dar.

Ausserhalb des erwähnten Dreiecks befinden sich Abschnitte 16 und 17, welche beim durch Falten des Zuschnitts 2 entstandenen Behälters 1, wie nachstehend noch beschrieben, Überlappungen bilden. Der der vorderen Umfangswand 4 benachbarte Abschnitt 16 hat eine dreieckförmige Gestalt, welche durch die Grenzlinien 8, die durch die Verbindungslinie 14 gebildete Faltlinie und die sich zwischen dem Scheitel 13 und dem Punkt 10 erstreckende Seitenkante definiert wird. Dagegen hat der andere, der hinteren Wand 5 benachbarte Abschnitt 17 eine trapezförmige Gestalt und wird durch die Grenze 9, die durch die Verbindungslinie 15 gebildete Faltlinie, die untere Seite des Vorsprungs 12 und die sich zwischen der seitlichen Kante des Vorsprungs und dem Punkt 10 erstreckende Seitenkante begrenzt. Die trapezförmige Gestalt des Abschnitts 17 rührt also von dem Vorsprung 12 her, während der Abschnitt 16 dreieckförmig ist, so dass diese Abschnitte 16 und 17 leicht längs der erwähnten Verbindungslinien 14 und 15 gefaltet werden können. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die beschriebenen Abschnitte 16 und 17 keineswegs die erwähnten Formen haben müssen, sondern auch andere Gestalten aufweisen können.

Der Zuschnitt 2 wird zur Bildung des Behälters längs der Basen 4A, 5A, 6A und 7A, längs der Grenzlinien 8 und 9 sowie längs der Verbindungslinien 14 und 15 gefaltet. Um diese Faltoperationen zu erleichtern, können längs der erwähnten Faltlinien vorzugsweise Perforationen oder dergleichen angebracht sein. Wenigstens einige der Umfangswände können mit Öffnungen 18 versehen sein, durch welche der Inhalt sichtbar ist; auf diese Öffnungen kann jedoch verzichtet werden, wenn der Zuschnitt 2 aus einem transparenten Kunstharzmaterial besteht. Auf der Aussenseite der vorderen Umfangswand 4 ist vorzugsweise eine Beschriftung 19 und/oder eine Abbildung über den Inhalt des Behälters angebracht.

Das Falten des Zuschnitts 2 zur Herstellung des Behälters 1 geschieht in folgender Weise:

Zunächst wird die Bodenwand 3 auf eine horizontale Fläche gelegt und das obere Ende der hinteren Umfangswand 5 derart angehoben und hochgeklappt, dass der Zuschnitt längs der Basis 5A gefal-

60

65

45

tet wird, wobei diese Basis 5A in der Draufsicht eine Rinne bildet. Dann werden die oberen Enden der seitlichen Umfangswände 6 und 7 derart angehoben, dass der Zuschnitt längs der Basen 6A und 7A gefaltet wird und die Grenzen 9 Rinnen bilden, ausserdem wird der Zuschnitt 2 längs der Verbindungslinien 15 gefaltet, so dass die Abschnitte 17 der rückwärtigen Umfangswand 5 gegenüberliegen, wobei die Linien 15 vorstehende Kanten bilden. Die Ausdrücke «Rinne» und «vorstehende Kanten» werden hier unter der Voraussetzung einer Betrachtung in Draufsicht verwendet. Wenn die hintere Umfangswand 5 und die seitlichen Umfangswände 6 und 7 aufrechte Stellungen einnehmen, dann liegen die Abschnitte 17 nahe an der hinteren Umfangswand 5.

Als nächstes wird die vordere Umfangswand 4 angehoben, so dass eine Faltung längs der Basis 4A stattfindet, wobei die Grenzlinien 8 Rinnen bilden, während beim Falten der seitlichen Umfangswände 6 und 7 längs der Verbindungslinien 14 diese Linien vorstehende Kanten bilden. Wenn die vordere Umfangswand 4 ihre aufrechte Stellung einnimmt, liegt sie nahe dem Abschnitt 16.

Nunmehr werden die oberen Enden der Umfangswände 4, 5, 6 und 7 einander so weit genähert, dass die vordere Umfangswand 4 und die hintere Umfangswand 5 in engen Kontakt mit den Abschnitten 16 bzw. 17 gelangen, und zwar derart, dass die beiden Vorsprünge 12, 12 zwischen den oberen Bereichen der vorderen Umfangswand 4 und der hinteren Umfangswand 5 einander überlappen (Fig. 4). Schliesslich werden die oberen Endbereiche und die Vorsprünge 12 mit einer Heftklammer 20 oder einem anderen Befestigungsorgan miteinander befestigt, so dass der Verpackungsbehälter 1 mit seiner allgemein pyramidenähnlichen Gestalt fertiggestellt ist, wie in den Fig. 1 und 2 gezeigt.

Vor Anbringen der Heftklammer 20 bzw. des Befestigungsorgans wird der Inhalt, beispielsweise Knoblauchzwiebeln, in den Behälter 1 gefüllt, wobei dieser Inhalt durch die Öffnungen 18 sichtbar ist. Die äusseren Flächen des Behälters 1 sind gross genug, so dass gewünschte, die Ware betreffende Abbildungen 19, Inschriften, Hinweise, Warenzeichen, Angaben über Vorzüge oder charakteristische Merkmale usw. angebracht werden können. Wegen seiner pyramidenähnlichen Form hat der Behälter 1 eine ziemliche Stabilität und kann nicht so leicht in sich zusammenfallen; da die Abschnitte 16 und 17, welche an den vorderen und hinteren Umfangswänden 4 und 5, diese überdeckend, anliegen, als Verstärkungen dienen, ist der Behälter auch sehr haltbar. Die Verpackungsoperation kann sehr rationell durchgeführt werden, weil das Verschliessen des Behälters nur an einem einzigen Punkt, vorzugsweise durch eine Heftklammer. zu erfolgen braucht. Wenn gewünscht, können die Abschnitte 16 und 17 an den vorderen und hinteren Umfangswänden 4 und 5 befestigt werden, um die Widerstandsfähigkeit des Behälters noch zu erhöhen.

Bei der etwas abgewandelten Ausführungsform nach Fig. 6 ist die Form der Vorsprünge 12 verändert worden. Da die gesamte übrige Struktur allgemein dieselbe ist wie beim Ausführungsbeispiel des

Zuschnitts nach Fig. 5, werden für die gleichen Teile dieselben Bezugszeichen verwendet und auf eine nochmalige Beschreibung derselben verzichtet: die abgewandelten Teile sind mit den Bezugszeichen des Zuschnitts nach Fig. 5 unter Zusatz eines «b» versehen.

Im Beispiel nach Fig. 6 haben die seitlichen Umfangswände 6b und 7b im wesentlichen die gleiche Höhe wie die vorderen und hinteren Umfangswände 4 und 5 und sind mit abgerundeten oberen Enden versehen, welche Vorsprünge 12b mit Löchern 11 bilden. Die Abschnitte 16b und 17b sind beide trapezförmig, und die dreieckförmige Kerbe 21 befindet sich in diesem Falle im Abschnitt 16b und erstreckt sich wiederum vom Scheitel 13 aus. Durch diese Ausbildung wird erreicht, dass sich die oberen Endbereiche aller vier Umfangswände überlappen, wodurch die Widerstandsfähigkeit des oberen Behälterendes vergrössert wird.

Die Vorteile des vorstehend beschriebenen Verpackungsbehälters nach der Erfindung können wie folgt zusammengefasst werden:

- 1) Da der Behälter eine pyramidenähnliche Gestalt hat und an seinem oberen Ende die Vorsprünge der linken und rechten seitlichen Umfangswände sandwichartig zwischen den vorderen und den hinteren Umfangswänden liegen, lässt sich die Verpackung einfach dadurch fertigstellen und verschliessen, dass die oberen Enden der vier Umfangswände durch nur eine Heftklammer miteinander befestigt werden.
- 2) Die sich aufwärts von den vier Ecken der Bodenwand erstreckenden, überlappenden Abschnitte stellen eine beträchtliche Verstärkung des Behälters dar und widerstehen äusseren Drücken, durch welche der Behälter sonst zusammengedrückt bzw. eingeknickt werden könnte.
- 3) Die äusseren Oberflächen des Behälters haben hinreichend grosse Abmessungen, so dass die Hersteller darauf alle gewünschten Beschriftungen oder Hinweise, wie Warenzeichen, charakteristische Merkmale, Angaben über Vorzüge usw. anbringen können.
- 4) Der Zuschnitt kann aus preisgünstigen Materialien hergestellt sein, die in Verbindung mit der einfachen Herstellungsweise des Behälters die Kosten des Verpackungsbehälters auf ein Minimum begrenzen.

Obwohl die vorliegende Erfindung anhand bevorzugter Ausführungsbeispiele beschrieben wurde, ist sie nicht auf diese Beispiele beschränkt, vielmehr sind zahlreiche Modifizierungen und Abwandlungen im Rahmen der Erfindung möglich.

Patentansprüche

1. Verpackungsbehälter, der durch Falten eines Zuschnitts (2) mit einer rechteckigen Bodenwand (3) und vier, sich von den vier Seiten dieser Bodenwand erstreckenden Umfangswänden (4 bis 7) und durch Befestigen der oberen Enden dieser Umfangswände mittels eines Befestigungsorgans (20) gebildet ist, dadurch gekennzeichnet, dass die vier

4

65

55

Š

Seiten der Bodenwand (3) die Basen (4A, 5A, 6A, 7A) der vier, aus einer vorderen Umfangswand (4), einer hinteren Umfangswand (5) und einem Paar von gegenüberliegenden seitlichen Umfangswänden (6, 7) bestehenden Umfangswänden bilden, dass die Grenzlinien (8, 9) zwischen benachbarten Umfangswänden die gleiche Länge haben und die betreffenden Basen (4A, 5A, 6A, 7A) unter einem Winkel von 45° schneiden, dass alle Umfangswände (4 bis 7) sich zum oberen Ende hin verjüngen, wobei ihre grösste Breite jeweils gleich dem Abstand zwischen denjenigen beiden Punkten (10) ist, an denen sich die Seitenkanten benachbarter Umfangswände vereinigen, dass jede seitliche Umfangswand (6, 7) an ihrem oberen Ende einen Vorsprung (12) hat und ein Paar von Abschnitten (16, 17) aufweist, die von den beiden gleichen Seiten (14. 15) eines gleichschenkligen Dreiecks gebildet sind, welches durch die betreffende Basis (6A, 7A) und die Verbindungslinien zwischen jedem der beiden Enden dieser Basis und einem unter dem erwähnten Vorsprung (12) liegenden Scheitel (13) der betreffenden seitlichen Umfangswand definiert ist, dass der Zuschnitt (2) längs der erwähnten Basen (4A, 5A, 6A, 7A) und der erwähnten Grenzlinien (8, 9) so gefaltet ist, dass die Umfangswände (4 bis 7) in Bezug auf die Bodenwand (3) nach oben geklappt sind, dass die seitlichen Umfangswände (6, 7) ausserdem längs der gleichen Seiten (14, 15) des erwähnten gleichschenkligen Dreiecks derart gefaltet sind, dass die erwähnten Abschnitte (16, 17) die vordere Umfangswand (4) und die hintere Umfangswand (5) überdecken und an diesen anliegen, und dass die erwähnten Vorsprünge (12) zwischen den oberen Enden der vorderen Umfangswand (4) und der hinteren Umfangswand (5) eingeschoben sind und das Befestigungsorgan (20) diese Vorsprünge (12) und die erwähnten oberen Enden miteinander befestigt.

2. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die oberen Enden der vorderen und hinteren Umfangswände (4, 5) mit Löchern (11) zum Aufhängen versehen sind.

3. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Umfangswände (4 bis 7) mit Öffnungen (18) versehen sind, durch welche der Inhalt sichtbar ist.

3

5

10

15

20

25

30

35

40

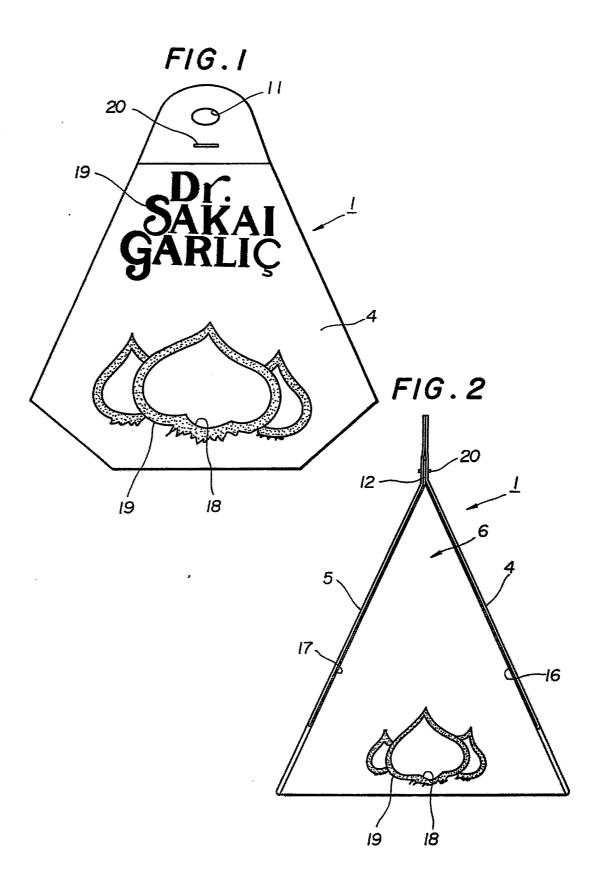
45

50

55

60

65



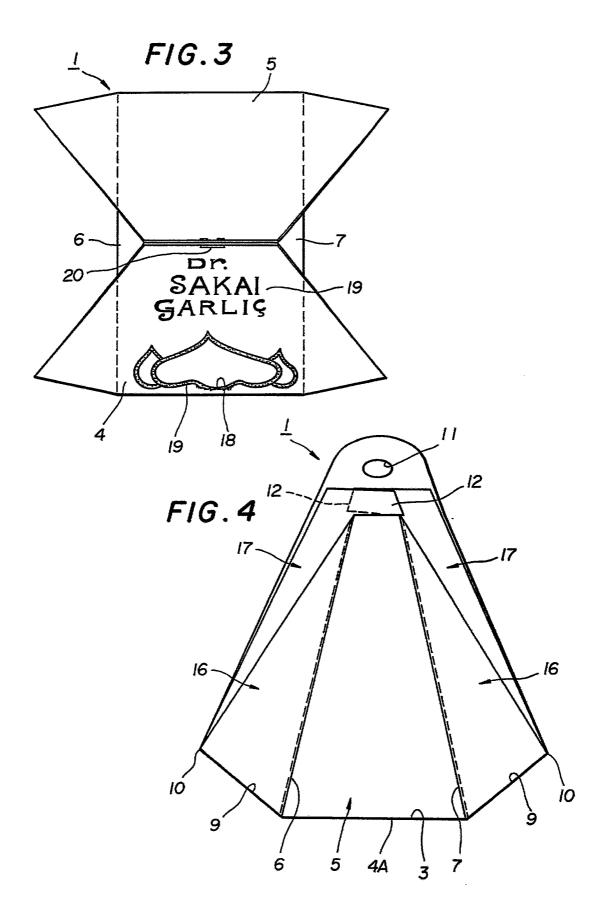


FIG.5

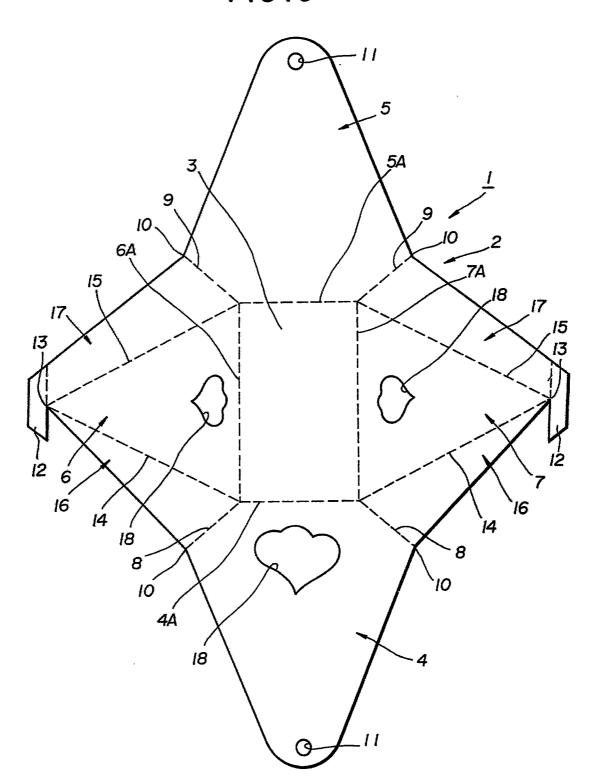


FIG.6

